

**Motion Guido Graf und Mit. über einen Planungsbericht zur Halbierung der bürokratischen Belastung bei KMU (inkl. Landwirtschaftsbetriebe) (Nr. 86).
Eröffnet: 28.10.2003 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antwort Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich Gemeinden, Kantone und Bund nicht zuletzt als Folge vieler parlamentarischer Vorstösse häufig mit dem Thema der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des 2. und 3. Wirtschaftssektors befasst. Spezielle Forschungsarbeiten eruierten die zeitliche Belastung für den administrativen Aufwand. Zusammenfassend ergaben diese Studien, dass sich der Stundenaufwand in den Betrieben etwa zu je einem Drittel auf den Verkehr mit den Sozialversicherungen und die Abrechnungen mit dem Fiskus sowie auf die Einhaltung der handelsrechtlichen Auflagen verteilt. Da sich diese Administrativarbeiten grossmehrheitlich auf Bundesgesetze stützen, hat der Bund dem Problem in verschiedener Hinsicht Beachtung geschenkt und ihm viel Raum in seiner KMU-Politik gegeben. Diese KMU-Politik will er als klassische Querschnittsaufgabe in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Departementen umsetzen. Dabei setzt er folgende Themenschwerpunkte: Er will für die KMU

- Erleichterungen bei der Unternehmensgründung und -finanzierung
- beim elektronischen Behördenverkehr
- bei der administrativen Belastung
- bei der Exportförderung
- bei der Innovationsförderung.

Im wichtigsten Zielbereich der administrativen Entlastung will der Bund das Abrechnungswesen mit Sozialversicherungen und Steuererklärungen in einem Schritt ermöglichen, und damit den regelmässig hohen Administrativaufwand mit einheitlicher Prozessgestaltung merklich vermindern. Daneben will er den sogenannten KMU-Verträglichkeitstest ausbauen. Mit letzterem soll eine generelle Regulierungsfolgeabschätzung bei neuen und geänderten KMU-relevanten Gesetzen sichergestellt werden.

Aus unserer Sicht ist nun ein stufengerechtes Vorgehen anzustreben. Da der überwiegende Teil für administrativen Aufwand durch Bundeserlasse bedingt ist, sind diese Schwächen nun bundesseits zügig zu verbessern. Sind diese Optimierungsschritte vollzogen, werden sich für die KMU-Betriebe merkliche Erleichterungen ergeben.

Der Kanton wird in Form eines rollenden Prozesses seinerseits mithelfen, dass die vom Bund eingeleiteten Massnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Ähnlich ist die Situation in der Landwirtschaft. Auch in diesem Sektor wird fast der ganze Administrativaufwand durch Bundesvorschriften sowie Vorschriften marktorientierter Massnahmen (Labels) verursacht. Im Kanton selber kommen zeitlich wenig anspruchsvolle regionale Zusatzaufwendungen dazu, vor allem bei Landwirtschaftsbetrieben in Einzugsgebieten von Seen. Diese Zusatzanforderungen werden durch Direktzahlung abgegolten. Gemäss Erhebungen der zuständigen Dienststelle beträgt der administrative Aufwand eines durchschnittlichen Landwirtschaftsbetriebes aufgrund von staatlichen Vorschriften ca. 58 Std. pro Jahr. Für die Labelproduktion für private nicht staatliche Anforderungen kommen je nach Situation 10 bis 100 Std. dazu.

Der administrative Aufwand im Zusammenhang mit Baugesuchen ist in der Landwirtschaft auch etwa zu einem Drittel grösser als bei den übrigen Baugesuchen, weil hier, wiederum durch Bundesvorschriften bedingt, zusätzliche Nachweise und Anforderungen bestehen (Raumplanungsrecht, Höchstbestand, Existenznachweis usw.).

Die zuständigen Dienststellen des Kantons setzen sich mit den privaten Qualitätssicherungsorganisationen verstärkt dafür ein, den Aufwand im Bereich der betrieblichen Qualitätskontrollen (ökologischer Leistungsnachweis, Tierschutz, technische Massnahmen für ausgeglichene Nährstoffbilanz, Labels) einzugrenzen und zu reduzieren. Es zeigt sich, dass dabei noch ein erheblicher Nachholbedarf in der Zusammenarbeit im Bereich von privaten Label-Anforderungen besteht.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kanton als Folge der durchgeführten Reorganisationsmassnahmen optimale Voraussetzungen geschaffen hat, die zur Verfahrensbeschleunigung geeignet sind und einer effizienten Koordination innerhalb der beteiligten Behörden dienen. Wir werden weiterhin darauf achten, dass bei zukünftiger Rechtsetzung der KMU-Verträglichkeit Nachachtung geschenkt wird. Schliesslich wird der eingeleitete Prozess zur kundenorientierten und transparenten Verwaltung konsequent fortgeführt. Dazu zählt auch das laufende Bestreben nach Verbesserungen bei Planungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die in der Motion geforderten Grundlagen sind bereits vorhanden. Die Ausarbeitung eines weiteren Berichtes würde nur weitere Zeit und Mittel erfordern, die wir bei den ohnehin knappen Finanzen für die direkte Wirtschaftsförderung einsetzen wollen. Die Abläufe in der Wirtschaft, die erheblich von der Entwicklung im Ausland abhängen, sind zudem so dynamisch und ändern schnell, dass ein Planungsbericht, der auf einen längeren Horizont ausgerichtet ist, nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell wäre. Wir werden Ihren Rat aber im Rahmen des Controllings zu den erwähnten Instrumenten orientieren und auch die Wirtschafts- und Abgabenkommission Ihres Rates periodisch und bei Bedarf informieren. Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Erwägungen als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 10. Februar 2004